

MARKIEREN OHNE WENN UND ABER




MARK III

1. ORT	☒ innen	☐ außen
2. ART	☒ Linie	☒ Fläche ☒ Symbol VZ
3. BELASTUNG	☐ gering	☒ mittel ☐ hoch

3 3

MARKIEREN OHNE WENN UND ABER



Markieren ist längst mehr als ein paar Linien auf dem Parkplatz. Dieser lukrative Bereich ist heute fester Bestandteil des modernen Malerhandwerks und gewinnt stetig an Bedeutung. Die Anfragen reichen von der klassischen Parkplatzmarkierung bis hin zu anspruchsvollen Anwendungen im Industrie- und Sicherheitsbereich.

Arbeitssicherheit, hohe Belastbarkeit, kurze Sperrzeiten und eine maximale Verarbeitungsgeschwindigkeit zählen dabei zu den zentralen Anforderungen. Gefragt sind klare Lösungen mit überzeugenden Ergebnissen. Wer sein Leistungsspektrum gezielt erweitert und sich klar positioniert, erschließt planbare, wirtschaftlich attraktive Aufträge. Profitieren auch Sie vom vollen Potenzial dieses Bereichs.

Unser Ziel ist es, Klarheit zu schaffen – Schluss mit Unsicherheit bei der Produktauswahl; ab jetzt zählt nur noch System.

MARK III steht für ein durchdachtes System.

Ob Parkplatz, Industriefläche oder Sicherheitsmarkierung – drei einfache Fragen führen Sie direkt zur passenden Produktempfehlung:

Wo? – innen oder außen

Welche Art? – Linie, Fläche oder Symbol (VZ)

Welche Belastung? – gering, mittel oder hoch

Machen Sie so jedes Projekt zu einem sichtbaren Zeichen Ihrer Kompetenz. Ohne Wenn und Aber. Schalten auch Sie im Bereich Markieren auf **MARK III**.

Ihr

Dirk Mayer-Mallmann

Geschäftsführender Gesellschafter



Denk bunt. Mach mit. **MARK III** im Campus.

Im Campus bündeln wir praxisnahes Wissen rund um das Thema Markieren – heute und in Zukunft.

Campus On Air, Campus vor Ort – bei Ihnen oder bei uns.

Von kompakten Wissensmodulen bis zu praxisnahen Schulungen und Vorführungen im Einsatzumfeld. Im Campus vermitteln wir Basiswissen zu Markierungen – von Parkplatz- und Industriemarkierungen bis zu E-Ladeplätzen und neuen Mobilitätsanforderungen. Ein Schwerpunkt liegt auf der Auswahl der richtigen Systeme, Produkte und Eigenschaften. Auch zeigen wir Markierhilfen und Applikationstechniken für eine präzise und wirtschaftliche Umsetzung. Und nicht zuletzt gehören auch die Grundlagen im sicheren Umgang mit Gefahrstoffen zum festen Bestandteil. Im Campus vor Ort werden Markierungsarbeiten von der Vorbereitung bis zur fachgerechten Ausführung praxisnah vermittelt.

**Jansen Campus –
Wissen, das Markierungen besser macht.**

CAMPUS

Alle Themen und Termine
finden Sie direkt unter
campus.jansen.de



QUICK-FINDER

MARK III

ORT	INNEN							
ART	Linie	Fläche	Symbol (VZ)	belastbar nach				
BELASTUNG					gering	mittel	hoch	
					Werkstätten & Lagerräume	Nicht öffentliche Parkhäuser	Industriehallen & Ladezonen	Öffentliche Parkhäuser
					Kein Gabelstaplerverkehr, nur Hubwagen bis max. 1t	Bürogebäude, Kliniken – Mischung aus Dauer- und Besucherverkehr, Wohnanlagen, Randlagen – meist Dauerparker, geringe Rotation	Dauerbetrieb, Schichtarbeit, viele Gabelstapler, hohe Personalbewegung	Innenstadt, Einkaufszentren, Bahnhöfe, Flughäfen, Mobilitätsknotenpunkte – hohe Rotation, viele Kurzparker
Aqua Hallenmarkierung MB	✓	✓	✓	12 Std.	✓	✓		
2K-Aqua Hallenmarkierung MB	✓	✓	✓	24 Std.	✓	✓		
2K-Industriemarkierung HB	✓	✓	✓	12 Std.	✓	✓	✓	✓
Linienmarkier-Spray R60	✓		✓	24 Std.	✓	✓	✓	✓
Markier-Spray R40	✓		✓	24 Std.	✓	✓		



Nutzen Sie jetzt den
MARK III Quick-Finder online!

ORT	AUSSEN							
ART	Linie	Fläche	Symbol (VZ)	belastbar nach*				
BELASTUNG					gering	mittel	hoch	
					Freiflächen in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen	Nicht öffentliche Parkplätze	Industriegelände & Ladezonen	Öffentliche Parkplätze
					Schulhöfe, Kinderspielflächen, Kindergärten	Bürogebäude, Kliniken – Mischung aus Dauer- und Besucherverkehr, Wohnanlagen, Randlagen – meist Dauerparker, geringe Rotation	Dauerbetrieb, Schichtarbeit, viele Gabelstapler, Lkw-Verkehr, Logistikzentren	Innenstadt, Einkaufszentren, Bahnhöfe, Flughäfen, Mobilitätsknotenpunkte – hohe Rotation, viele Kurzparker
Street Tattoo	✓		✓	0,5 Std.	✓	✓	✓	✓
Straßenmarkierungsfarbe HB	✓		✓	0,5 Std.	✓	✓	✓	✓
2K-Straßenmarkierung HB	✓		✓	6 Std.	✓	✓	✓	✓
Flächenmarkierung MB		✓		24 Std.	✓	✓ **		✓ **
Linienmarkier-Spray R60	✓		✓	24 Std.	✓	✓	✓	✓
Markier-Spray R40	✓		✓	24 Std.	✓	✓		

*) Die Trockenzeit ist abhängig von der Nassfilmdicke, Temperatur, der Luftfeuchte sowie der Material- u. Decktemperatur. Fahrbahnen erst nach Überprüfung der vollkommenen Durchtrocknung durch den Verarbeiter freigeben.

**) nur E-Ladeplätze



Markierungen

VE / Gebinde

Farben



Straßenmarkierungsfarbe HB

Anwendungsbereich: Die Straßenmarkierungsfarbe HB ist ideal geeignet für das farbliche Markieren von Einfahrten, Parkplätzen, Gehwegen, Fahrbahnen sowie von kleinflächigen Symbolen (VZ) im Außenbereich. Beanspruchungsgrad: bis hohe Beanspruchung. Für gut sichtbare Kennzeichnung auf bituminösen Decken (Gussasphalt, Asphaltbeton), Betondecken (Zementbeton) im Außenbereich. Farbton Weiß mit BAST-Zulassung ermöglicht zusätzlich auch den Einsatz auf Landstraßen und Autobahnen.

Produkteigenschaften: Schnelltrocknend, hohe Deckkraft, gut sichtbar, selbstreinigend durch Bewitterung.

Ergiebigkeit: 3 – 4 m²/l pro Anstrich

Der tatsächliche Verbrauch ist abhängig von der applizierten Schichtdicke, der Applikationsart und der Art der Beschaffenheit des Untergrundes.

Glanzgrad: Matt

Verwendung: Für außen bis hohe Belastung

Farbtöne:

Weiß Art.-Nr. I-1-3-9MW-5-1

Die folgenden Farbtöne sind nur in 2,5 l und 750 ml erhältlich:

Rot (ca. RAL 3020) Art.-Nr. I-1-3-3M-8

Blau (ca. RAL 5017) Art.-Nr. I-1-3-5M-9

Schwarz Art.-Nr. I-1-3-9MS-8

Verkehrsgelb (ca. RAL 1023) Art.-Nr. I-1-3-1023-4
(auch in 15 kg lieferbar)



Weiß

Verkehrsgelb
(ca. RAL 1023)

Rot (ca. RAL 3020)

Blau (ca. RAL 5017)

Schwarz

40 kg

15 kg

2 5 l

2 2,5 l

3 750 ml



2K-Straßenmarkierung HB

Anwendungsbereich: Die 2K-Straßenmarkierung HB ist bestens geeignet für Linien und Symbole (VZ) im Außenbereich, die einer hohen Belastung ausgesetzt sind. Geeignete Untergründe: bituminösen Untergründe (Gussasphalt, Asphaltbeton), beton- und zementgebundene Untergründe und Verbundsteinpflaster. Für die Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zur Verbesserung der Griffigkeit und Haltbarkeit empfehlen wir die Verwendung von Jansen Nachstreue-Reflexperlen.

Produkteigenschaften: Schnelltrocknend, hohe Verschleißfestigkeit, hohe Deckkraft, gut sichtbar, für Gabelstaplerverkehr geeignet, selbstreinigend durch Bewitterung, hervorragende Chemikalienbeständigkeit.

Ergiebigkeit: Siehe Technisches Merkblatt unter Verbrauch.

Verwendung: Für außen bis hohe Belastung

Farbtöne:

Verkehrsweiß RAL 9016 Art.-Nr. 40-17-1

Verkehrsgelb RAL 1023 Art.-Nr. 40-17-2

Standard RAL-Farbtöne auf Anfrage



Verkehrsweiß RAL 9016

Verkehrsgelb RAL 1023

Stammlack
35 kg

+ Härter
1,75 kg
(auf
Anfrage)

Stammlack
10 kg

+ Härter
0,5 kg
(auf
Anfrage)

Stammlack
6 kg
+ Härter
0,3 kg

Markierungen

Farben

VE/Gebinde

Verdünnung für 2K-Straßenmarkierung HB

Anwendungsbereich: Dieses Produkt ist ausschließlich zur Verdünnung der 2K-Straßenmarkierung HB bestimmt sowie zur Reinigung der Werkzeuge/Maschinen des genannten Produktes.

Art.-Nr. 37-52



2,5 l



Verkehrsblau RAL 5017

Gelbgrün RAL 6018

Flächenmarkierung MB

Anwendungsbereich: Die Flächenmarkierung MB ist ideal geeignet für großflächige Markierungen von z. B. E-Parkplätzen im Außenbereich. Beanspruchungsgrad: bis mittlere Belastung. Geeignete Untergründe: bituminösen Böden (Gussasphalt, Asphaltbeton), Beton- und Zementböden.

Produkteigenschaften: Schnelltrocknend, hohe Deckkraft, elastisch, gut sichtbar, hohe Reichweite, für Gabelstaplerverkehr geeignet.

Ergiebigkeit: ca. 0,6 kg/m² bei mittleren Verbrauch

Der tatsächliche Verbrauch ist abhängig von der applizierten Schichtdicke, der Applikationsart und der Art der Beschaffenheit des Untergrundes.

Verwendung: Für außen bis mittlere Belastung

Verkehrsblau RAL 5017

Art.-Nr. 40-8-1-5017

Gelbgrün RAL 6018

Art.-Nr. 40-8-1-6018

Standard RAL-Farbtöne auf Anfrage



40 kg
(auf
Anfrage)
15 kg



Schablone E-Ladesymbol

Anwendungsbereich: Applikationshilfe auf Flächenmarkierungen.

Produkteigenschaften: Hochwertige Schablone nach EU-Norm 17186 mit E-Auto Motiv aus Aluminiumverbundplatte, robust und langlebig, leichte Handhabung, Größe: 100 x 70 cm.

Art.-Nr. 40-6-7



Markierungen

VE / Gebinde

Farben



Street Tattoo Primer

Anwendungsbereich: Ausschließlich zur Verwendung als Primer für Jansen Street Tattoos.

Produkteigenschaften: Schafft eine optimale Haftung der Jansen Street Tattoos mit dem Untergrund.

Ergiebigkeit: Siehe Technisches Merkblatt unter Verbrauch

Verwendung: Für außen

Spray Art.-Nr. 40-400-1

Dose Art.-Nr. 40-400-2

(ab 5 m² Street Tattoo verwenden)



farblos

Dose

5 kg

Spray

750 ml



Street Tattoo

Anwendungsbereich: Street Tattoos sind eine Möglichkeit Markierungen jeder Art in vielen Farben dauerhaft aufzubringen. Für den Einsatz auf bituminösen Decken (Gussasphalt, Asphaltbeton) und Betondecken (Zementböden). Street Tattoos kommen z. B. auf Straßen, Plätzen, Einfahrten, Firmengeländen, Schulhöfen etc. zum Einsatz.

Produkteigenschaften: Die Street Tattoos (2,5 mm Materialstärke mit 30 % Glasperlenanteil) weisen im Vergleich zu herkömmlichen Markierungsfarben eine um das drei- bis vierfache längere Haltbarkeit auf und haften auch wesentlich besser. Die vorgeformte thermoplastische Markierung ist selbstreinigend durch Überrollungen und Niederschläge.

Art.-Nr. 40-...



Grün Starkbrenner

Anwendungsbereich: Zum idealen Verlegen der Jansen Street Tattoos. Handelsübliche Brennlampen zum Verlegen von Schweißbahnen sind zu leistungsschwach und für das Aufbrennen von Street Tattoos nicht geeignet.

Produkteigenschaften: 119,4 kW, mit 5 m Hochdruckschlauch und 4 bar Mitteldruck-Regler.

Art.-Nr. 40-6-6

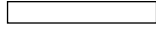


Markierungen

Farben

VE/Gebinde

Weiß



Verkehrsgelb

(ca. RAL 1023)



Rot



Grün



Blau



Schwarz



Linienmarkier-Spray R60

Anwendungsbereich: Zur schnellen und dauerhaften Kennzeichnung von Linien und Symbolen (VZ) auf Gussasphalt, Asphaltbeton und anderen bituminösen Belägen sowie auf Beton- und Zementböden.

Sehr gut geeignet auf Straßenbelägen, Parkplätzen, Einfahrten, Hallenböden und in sicherheitsrelevanten Bereichen. Beanspruchungsgrad: Bis hohe Belastung.

Produkteigenschaften: Schnelltrocknend, hohe Verschleißfestigkeit, hohe Deckkraft, gut sichtbar, max. Ergiebigkeit; 60 Meter bei Linienbreite 10 cm, für Gabelstaplerverkehr geeignet.

Ergiebigkeit: 750 ml reichen bei einer Sprühbreite von 10 cm für ca. 60 m bei einem Sprühhang. Der tatsächliche Verbrauch ist abhängig von der applizierten Schichtdicke, der Applikationsart und der Art der Beschaffenheit des Untergrundes.

Glanzgrad: Seidenglänzend

Verwendung: Für außen und innen bis hohe Belastung

Weiß	Art.-Nr. 40-2-1-9010
Verkehrsgelb ca. RAL 1023	Art.-Nr. 40-2-2-1023-1
Rot	Art.-Nr. 40-2-3-3000
Grün	Art.-Nr. 40-2-4-6018
Blau	Art.-Nr. 40-2-5-5012
Schwarz	Art.-Nr. 40-2-6-9005



Spray
6 750 ml



Weiß RAL 9010



Verkehrsgelb RAL 1023



Markier-Spray R40

Anwendungsbereich: Zur Herstellung von dauerhafter Kennzeichnung im Innen- und Außenbereich von Linien und Symbolen (VZ) auf Gussasphalt, Asphaltbeton und anderen bituminösen Belägen sowie auf Beton- und Zementböden. Sehr gut geeignet auf Straßenbelägen, Parkplätzen, Einfahrten, Hallenböden und in sicherheitsrelevanten Bereichen. Beanspruchungsgrad: bis mittlere Belastung (belastbar bis max. 1 t Hubwagen).

Produkteigenschaften: Schnelltrocknend, hohe Deckkraft, gut sichtbar.

Ergiebigkeit: 750 ml reichen bei einer Sprühbreite von 10 cm für ca. 40 m bei einem Sprühhang. Der tatsächliche Verbrauch ist abhängig von der applizierten Schichtdicke, der Applikationsart und der Art der Beschaffenheit des Untergrundes.

Glanzgrad: Seidenglänzend

Verwendung: Für außen und innen bis mittlere Belastung

Weiß RAL 9010	Art.-Nr. 40-3-9010
Verkehrsgelb RAL 1023	Art.-Nr. 40-3-1023



Spray
6 750 ml





Markierungswagen 4-Rad Off-Road

Anwendungsbereich: Markierungswagen für komfortables und präzises Sprühmarkieren mit ein oder zwei Dosen, deshalb auch bei gelben Linien deckfähig in einem Arbeitsgang. Die Sprüheinheit kann auch einfach seitlich am Markierungswagen installiert werden, um z. B. direkt entlang eines Bauteils Linien zu markieren. Halterung für vier Reservedosen. Stabile Konstruktion.

Produkteigenschaften: Schnelle Einstellung von verschiedenen Linienbreiten. Der Markierungswagen lässt sich problemlos von Rechts- auf Linkshänder umstellen. Große luftbereifte Räder.

Art.-Nr. 40-6-3



Markierungswagen 2-Rad

Anwendungsbereich: Sprühen, ohne sich zu bücken. Praktische Sprühhilfe für das bequeme Arbeiten in aufrechter Haltung.

Produkteigenschaften: Stabile Konstruktion für gezieltes und ermüdungsfreies Aufbringen der Sprays.

Art.-Nr. 40-6-2



Markierpistole

Anwendungsbereich: Stabile Dosenhalterung zum problemlosen Bearbeiten von Flächen, punktuell oder großflächig. Für Markierungen, wo der Sprühbereich durch Klebebänder oder Schablonen begrenzt ist.

Produkteigenschaften: Robuster Haltegriff für eine 750-ml-Dose. Braucht nicht gereinigt zu werden, da kein Bauteil mit Markierungsfarbe in Berührung kommt.

Art.-Nr. 40-6-5



Markierungen

Farben

VE/Gebinde

Weiß RAL 9010

Verkehrsgelb RAL 1023

2K-Industriemarkierung HB

Anwendungsbereich: Die 2K-Industriemarkierung HB ist bestens geeignet für Linien, Flächen und Symbole (VZ) im Innenbereich mit hoher Belastung (Gabelstaplerverkehr) und die sehr schnell überfahrbar sein müssen.

Geeignete Untergründe: bituminöse Untergründen (Gussasphalt, Asphaltbeton), beton- und zementgebundene Untergründe.

Produkteigenschaften: Schnelltrocknend (nach 12 Stunden belastbar), hohe Verschleißfestigkeit, hohe Deckkraft, gut sichtbar, für Gabelstaplerverkehr geeignet, geringe Schmutzempfindlichkeit.

Ergiebigkeit: Siehe Technisches Merkblatt unter Verbrauch

Verwendung: Für innen bis hohe Belastung

Verkehrsweiß RAL 9016 Art.-Nr. 40-18-1

Verkehrsgelb RAL 1023 Art.-Nr. 40-18-2

Standard RAL-Farbtöne auf Anfrage



Stammlack
30 kg
+ Härter
6 kg
(auf Anfr.)

Stammlack
20 kg
+ Härter
4 kg
(auf Anfr.)

Stammlack
10 kg
+ Härter
2 kg
(auf Anfr.)

Stammlack
5 kg
+ Härter
1 kg



Verdünnung für 2K-Industriemarkierung HB

Anwendungsbereich: Dieses Produkt ist ausschließlich zur Verdünnung der 2K-Industriemarkierung HB bestimmt sowie zur Reinigung der Werkzeuge/ Maschinen des genannten Produktes.

Art.-Nr. 37-53



2,5 l



Markierungen

VE / Gebinde

Farben



Aqua Hallenmarkierung MB

Anwendungsbereich: Zur Herstellung von dauerhafter Kennzeichnung von Linien, Flächen und Symbolen (VZ) auf bituminösen Untergründen (Gussasphalte, Asphaltbeton) und beton- und zementgebundenen Untergründen im Innenbereich.

Produkteigenschaften: Schnelltrocknend, geruchsarm, hohe Deckkraft, gut sichtbar, belastbar bis max. 1t Hubwagen, geringe Schmutzempfindlichkeit.

Ergiebigkeit: Auf saugenden Untergründen:

1. Anstrich ca. 250 ml/m²

2. Anstrich ca. 150 ml/m²

Auf nicht saugenden Untergründen:

Ca. 120 – 150 ml/m² pro Anstrich

Der tatsächliche Verbrauch ist abhängig von der applizierten Schichtdicke, der Applikationsart und der Art der Beschaffenheit des Untergrundes.

Glanzgrad: Seidenmatt

Verwendung: Für innen bis mittlere Belastung

Verkehrsweiß (ca. RAL 9016) Art.-Nr. 40-71-100

Verkehrsgelb (ca. RAL 1023) Art.-Nr. 40-71-101

Base C Art.-Nr. 40-71-C



Verkehrsweiß
(ca. RAL 9016)

Verkehrsgelb
(ca. RAL 1023)

2 2,5 l

Base C

2 2,25 l



2K-Aqua Hallenmarkierung MB

Anwendungsbereich: Zur Herstellung von dauerhafter Kennzeichnung von Linien, Flächen und Symbolen (VZ) auf bituminösen Untergründen (Gussasphalte, Asphaltbeton) und beton- und zementgebundenen Untergründen im Innenbereich.

Produkteigenschaften: Geruchsarm, lösemittelfrei nach VdL-Richtlinie 01, hohe Deckkraft, gut sichtbar, für Gabelstaplerverkehr geeignet, hervorragende Chemikalienbeständigkeit. Durch ihre chemische Vernetzung sind die Anstriche unempfindlich gegenüber Bestandteilen von Autoreifen. Durch Zugabe des Additiv R (siehe Technisches Merkblatt) wird die Rutschhemmklasse 11 erreicht.

Ergiebigkeit: Mittlere Verbrauchswerte pro Anstrich: ca. 180–220 g/m²

Der tatsächliche Verbrauch ist abhängig von der applizierten Schichtdicke, der Applikationsart und der Art der Beschaffenheit des Untergrundes.

Verwendung: Für innen bis mittlere Belastung

Weiß Art.-Nr. 40-5-100

Verkehrsgelb ca. RAL 1023 Art.-Nr. 40-5-101

Base C Art.-Nr. 40-5-C



Weiß

Verkehrsgelb RAL 1023

Stammlack
4 kg
+ Härter
1 kg

Stammlack
800 g
+ Härter
200 g

Markierungen

Farben

VE/Gebinde

Leuchtgelb
(ca. RAL 1026)

Leuchtorange
(ca. RAL 2005)

Leuchttrot (ca. RAL 3024)

Leuchtblau
(ca. RAL 5005)

Leuchtgrün
(ca. RAL 6038)

1K-Tagesleuchtfarbensystem – 3-schichtig

Das Tagesleuchtfarbensystem besteht aus der 1K-Tagesleuchtfarbe und einem UV-Klarlack. Je nach Untergrundanforderung wird eine Grundierung aus dem Jansen Sortiment eingesetzt.

Anwendungsbereich: Tagesleuchtfarben können überall dort eingesetzt werden, wo eine unübertroffene Farbwirkung und bessere Sichtbarkeit von Objekten durch Sicherheitsmarkierungen gefordert wird.

Produkteigenschaften: Schnelltrocknend, fluoreszierend, geringe Schmutzempfindlichkeit.

Verwendung: Für außen und innen

Leuchtgelb ca. RAL 1026	Art.-Nr. 43-1
Leuchtorange ca. RAL 2005	Art.-Nr. 43-2
Leuchttrot ca. RAL 3024	Art.-Nr. 43-3
Leuchtgrün ca. RAL 6038	Art.-Nr. 43-4
Leuchtblau ca. RAL 5005	Art.-Nr. 43-5
UV-Klarlack	Art.-Nr. 44-1



1K-Tages-
leucht-
farbe

2,5 l
1 l

UV-Klarlack
2,5 l
1 l



gelbgrün

Nachleuchtdispersionssystem – 3-schichtig

Das Nachleuchtdispersionssystem besteht aus einer Grundierung für Nachleuchtdispersion, der Nachleuchtdispersion und einem UV-Klarlack.

Anwendungsbereich: Das Nachleuchtdispersionssystem wird zur Anbringung von optischen Sicherheitssystemen und als Leitsysteme für Rettungskennzeichnungen (z. B. in Treppenhäusern, Tiefgaragen etc.) eingesetzt. Es ist geeignet für bituminöse Decken (Gussasphalt, Asphaltbeton) und Betondecken (Zementböden). Nicht geeignet ist es für Kunstharzböden, Pflasteruntergründe (Natur-, Kunststein- und Verbundsteinpflaster) und großflächige Markierungen. Als Bodenmarkierung nur im begehbaren, nicht in befahrbaren Bereichen einsetzen.

Produkteigenschaften: Der Anstrich ist wasserverdünnbar und phosphoreszierend. Die mit Spezialpigmenten ausgestattete Nachleuchtdispersion besitzt die Eigenschaft, nach ausreichender Belichtung (Anregung) bei Dunkelheit noch eine Zeit lang Licht auszusenden. Die Anregung der Nachleuchtdispersion kann durch UV-Strahlung sowie Tages- oder Kunstlicht erfolgen. Um eine hohe Funktionalität des Nachleuchtsystems zu erreichen, sollte eine starke Lichtquelle in der Nähe der Sicherheitsmarkierung installiert werden.

Verwendung: Innen

Auftragsbezogene Produktion

Grundierung weiß	Art.-Nr. 40-9-1
Nachleuchtdispersion gelbgrün	Art.-Nr. 40-9-2
UV-Klarlack farblos	Art.-Nr. 40-9-3



1 5 l
1 1 l



Markierungen

VE / Gebinde

Farben



Additiv R

Anwendungsbereich: Für rutschgefährdende Bereiche und zur Erhöhung der Trittsicherheit nach der gültigen Arbeitsstättenverordnung BGR 181 und der DIN 51130.

Produkteigenschaften: Additiv zur Erhöhung der Rutschhemmung.

Zugabemenge: Siehe Technisches Merkblatt

Art.-Nr. 40-25



6 500 ml



Nachstreu-Reflexperlen

Anwendungsbereich: Zum Einstreuen in Straßenmarkierungsfarbe HB, 2K-Straßenmarkierung HB, Flächenmarkierung MB, Linienmarkier-Spray R60, Markier-Spray R40, Street Tattoo.

Produkteigenschaften: Durch das Einstreuen der Jansen Nachstreu-Reflexperlen wird die Verkehrssicherheit, vor allem in der Nacht durch reflektierende Wirkung, die Griffbarkeit und die Haltbarkeit erhöht.

Ergiebigkeit: 30 g/m bei einer Breite von ca. 12 cm (ca. 250 g/m²)

Verwendung: Für außen und innen

Art.-Nr. 40-70



Sack
25 kg

Eimer
5 kg



Nachstreuautomat

Anwendungsbereich: Einfaches Handstreusystem zur optimalen Applikation von Jansen Nachstreu-Reflexperlen.

Produkteigenschaften: Robuste Edelstahlkonstruktion, Fassungsvermögen ca. 5 kg.

Art.-Nr. 40-6-8



Markierungen

Farben

VE/Gebinde

Spezial-Verdünnung für 1K-lösemittelhaltige Markierungen

Anwendungsbereich: Zum Verdünnen von Straßenmarkierungsfarbe HB, 1K-Tagesleuchtfarben, UV-Klarlack für Tagesleuchtfarben, Flächenmarkierung MB. Zur Reinigung der Werkzeuge/Maschinen der oben genannten Produkte.

Art.-Nr. 37-51



2,5 l

Bitte beachten Sie vor der Verarbeitung jedes unserer Produkte das jeweils aktuelle Technische Merkblatt. Produktkennzeichnungen erfolgen gemäß CLP-Verordnung. Details zur Gefahrenstoffkennzeichnung und alle aktuellen Technischen Merkblätter finden Sie unter www.jansen.de.



Produktregister Markierungen

Additiv R	14
Aqua Hallenmarkierung MB	12
Flächenmarkierung MB	7
Grün Starkbrenner	8
Linienmarkier-Spray R60	9
Markierpistole	10
Markier-Spray R40	9
Nachleuchtdispersionssystem	13
Nachstreuautomat	14
Nachstreu-Reflexperlen	14
Schablone E-Ladesymbol	7
Spezial-Verdünnung für 1K-lösemittelhaltige Produkte	15
Straßenmarkierungsfarbe HB	6
Street Tattoo	8
Street Tattoo Primer	8
Verdünnung für 2K-Industriemarkierung HB	11
Verdünnung für 2K-Straßenmarkierung HB	7
1K-Tagesleuchfarbensystem	13
2K-Aqua Hallenmarkierung MB	12
2K-Industriemarkierung HB	11
2K-Straßenmarkierung HB	6
2-Rad Markierungswagen	10
4-Rad Markierungswagen	10

Allgemeine Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Lack- und Druckfarbenindustrie

I. Geltungsbereich

1. Unsere nachstehenden Lieferungs- und Zahlungsbedingungen sind nur für die Anwendung gegenüber Unternehmen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB bestimmt. Gegenüber Verbrauchern finden sie keine Anwendung.
2. Unsere Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von unseren Lieferungs- und Zahlungsbedingungen abweichende Bedingungen des Käufers werden nicht Vertragsinhalt, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Angebote sind freibleibend, falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.
3. Nebenabreden, Änderungen und Abweichungen von diesen Bedingungen sollen schriftlich vereinbart werden.

II. Preise

1. Die vereinbarten Preise gelten zuzüglich der am Liefertag geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. Für die Berechnung sind die von uns ermittelten Gewichte, Stückzahlen und Mengen maßgebend, wenn der Käufer nicht unverzüglich nach Ablieferung widerspricht.

III. Anwendungstechnische Beratung

1. Soweit wir Beratungsleistungen erbringen, geschieht dies nach bestem Wissen und ist unverbindlich. Alle Angaben und Auskünfte über Eignung und Anwendung der gelieferten Waren befreien den Käufer nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Dies gilt insbesondere, wenn Verdünnungen, Härter, Zusatzlacke oder sonstige Komponenten beigemischt werden, die nicht von uns bezogen wurden.

IV. Lieferung

1. Der Käufer hat die Ware zum vereinbarten Liefertermin oder, falls ein Liefertermin nicht verbindlich vereinbart wurde, unverzüglich nach Mitteilung der Bereitstellung am Erfüllungsort gem. Abs. IX. 1 abzuholen. Gerät der Käufer mit der Annahme der Ware in Verzug, sind wir berechtigt, sie nach eigener Wahl auf Kosten des Käufers zu versenden oder – sofern nicht anders möglich, notfalls auch im Freien – zu lagern. Wir haften in diesem Fall nicht für den zufälligen Untergang, den Verlust oder eine Beschädigung der Waren. Wird die Ware durch uns gelagert, sind wir berechtigt, die Ware nach Ablauf einer Woche nach Eintritt des Annahmeverzuges in Rechnung zu stellen und Zahlung zu verlangen.
2. Sofern abweichend von Abs. 1 vereinbart ist, dass wir zur Versendung der Ware verpflichtet sind, erfolgen der Transport auf Kosten des Käufers und die Wahl der Transportmittel sowie des Transportweges nach unserem Ermessen, es sei denn, der Käufer hat uns hierzu eine besondere Anweisung erteilt. Die Gefahr geht in dem Zeitpunkt über, in dem die Ware von uns dem Frachtführer übergeben wird.
3. Dem Käufer zumutbare Teillieferungen sind zulässig.
4. Erhebliche, unvorhersehbare sowie von uns nicht verschuldete Betriebsstörungen, Lieferfristenüberschreitungen oder Lieferausfälle von unseren Lieferanten sowie z.B. Betriebsunterbrechungen aufgrund von Rohstoff-, Energie- oder Arbeitskräftemangel, Streiks, Aussperrungen, Schwierigkeiten bei der Transportmittelbeschaffung, Verkehrsstörungen, behördliche Verfügungen oder Fälle höherer Gewalt bei uns und unseren Unterlieferanten verlängern die Lieferzeit um die Dauer des Leistungshindernisses, soweit sie für die Lieferfähigkeit der Ware von Bedeutung sind. Beginn und Ende derartiger Hindernisse teilen wir dem Käufer unverzüglich mit. Wird hierdurch die Lieferung um mehr als einen Monat verzögert, sind sowohl der Käufer als auch wir unter Ausschluss von Schadenersatzansprüchen berechtigt, hinsichtlich der von der Lieferstörung betroffenen Menge vom Vertrag zurückzutreten. Das gesetzliche Rücktrittsrecht des Käufers für den Fall der Lieferstörung aufgrund eines von uns vertretenen Umstands bleibt unberührt.
5. Erfolgt die Lieferung in Leihbehältern, so sind diese innerhalb von 90 Tagen nach Empfang der Lieferung restentleert und frachtfrei zurückzusenden. Verlust und Beschädigung einer Leihverpackung geht zu Lasten des Käufers, wenn dies von ihm zu vertreten ist. Leihverpackungen dürfen nicht anderen Zwecken oder zur Aufnahme anderer Produkte dienen. Sie sind lediglich für den Transport der gelieferten Ware bestimmt. Beschriftungen dürfen nicht entfernt werden.
6. Einwegverpackungen werden nicht von uns zurückgenommen. Stattdessen nennen wir dem Käufer einen Dritten, der die Verpackungen entsprechend der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen einem Recycling zuführt.

V. Zahlung

1. Der Rechnungsbetrag ist sofort nach Zugang der Rechnung fällig und ohne Abzug zu zahlen. Rechtzeitige Zahlung ist nur dann erfolgt, wenn wir über das Geld mit Wertstellung am Fälligkeitstage auf dem von uns angegebenen Konto verfügen können.
2. Bei Zahlungsverzug sind vom Käufer Verzugszinsen in Höhe von 9 % über dem jeweiligen Basiszinssatz zu zahlen.
3. Die Hergabe von Wechseln ist keine Barzahlung und nur mit unserer vorherigen Zustimmung zahlungshalber zulässig. Diskont- und Wechselspesen gehen zu Lasten des Käufers.
4. Zurückbehaltung und Aufrechnung durch den Käufer sind ausgeschlossen, es sei denn, die zur Ausübung des Zurückbehaltungsrechts oder zur Aufrechnung gestellte Forderung ist unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder entstammt demselben Vertragsverhältnis.
5. Die Nichtbezahlung fälliger Rechnungen oder andere Umstände, welche auf eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Käufers nach Vertragsabschluss schließen lassen, berechtigen zur sofortigen Fälligkeitstellung aller unserer Forderungen, die auf demselben Rechtsverhältnis beruhen.

VI. Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum am Liefergegenstand bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor. Bis zur Erfüllung aller Forderungen aus der laufenden Geschäftsverbindung mit dem Käufer bleiben die gelieferten Waren unser Eigentum. Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch dann bestehen, wenn einzelne unserer Forderungen in laufende Rechnung aufgenommen sind und der Saldo gezogen und anerkannt ist. Kaufpreisanforderungen gelten trotz Zahlung solange als nicht erloschen, als eine von uns in diesem Zusammenhang übernommene wechselseitige Haftung – wie zum Beispiel im Rahmen eines Scheck-Wechsel-Verfahrens – fortbesteht.
2. Eine Verarbeitung oder Vermischung nimmt der Käufer für uns vor, ohne dass hieraus für uns eine Verbindlichkeit entsteht. Für den Fall der Verarbeitung oder Vermischung mit anderen, uns nicht gehörenden Sachen, überträgt der Käufer schon jetzt zur Sicherung unserer Forderungen auf uns das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu den anderen verarbeiteten Sachen mit der Maßgabe, dass der Käufer die neue Sache für uns verwahrt.
3. Der Käufer ist berechtigt, über die Erzeugnisse im ordentlichen Geschäftsgang zu verfügen, solange er seinen Verpflichtungen aus der Geschäftsbeziehung mit uns rechtzeitig nachkommt.

4. Forderungen aus dem Verkauf von Waren, an denen uns Eigentumsrechte zustehen, tritt der Käufer schon jetzt im Umfang unseres Eigentumsanteils an den verkauften Waren zur Sicherung an uns ab. Verbindet oder vermischt der Käufer die gelieferte Ware entgeltlich mit einer Hauptsache Dritter, so tritt er bereits jetzt seine Vergütungsansprüche gegen den Dritten bis zur Höhe des Rechnungswertes der gelieferten Ware zur Sicherung an uns ab. Wir nehmen diese Abtretungen an.
5. Auf unser Verlangen hat uns der Käufer alle erforderlichen Auskünfte über den Bestand der in unserem Eigentum stehenden Waren und über die an uns abgetretenen Forderungen zu geben, sowie seine Abnehmer von der Abtretung in Kenntnis zu setzen.
6. Der Käufer ist verpflichtet, die Vorbehaltsware sorgfältig zu verwahren und auf eigene Kosten gegen Abhandenkommen und Beschädigung zu versichern. Er tritt seine Ansprüche aus den Versicherungsverträgen hierdurch im Voraus an uns ab. Wir nehmen diese Abtretung an.
7. Übersteigt der Wert der Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 20 v.H., so werden wir auf Verlangen des Käufers insoweit Sicherheiten nach unserer Wahl freigeben.
8. Das Recht des Käufers zur Verfügung über die unter unserem Eigentumsvorbehalt stehenden Erzeugnisse sowie zur Einziehung der uns abgetretenen Forderungen erlischt, sobald er die Zahlung einstellt und/oder in Vermögensverfall gerät. Treten diese Voraussetzungen ein, sind wir berechtigt, unter Ausschluss des Zurückbehaltungsrechts ohne Nachfristsetzung oder Ausübung des Rücktritts die sofortige einstweilige Herausgabe der gesamten unter unserem Eigentumsvorbehalt stehenden Waren zu verlangen.
9. Soweit der Eigentumsvorbehalt nach dem Recht des Landes, in dem sich die gelieferte Ware befindet, nicht wirksam sein sollte, hat der Käufer auf unser Verlangen eine gleichwertige Sicherheit zu bestellen. Kommt er diesem Verlangen nicht nach, können wir ohne Rücksicht auf vereinbarte Zahlungsziele sofortige Bezahlung sämtlicher offenen Rechnungen verlangen.

VII. Mängelansprüche

1. Der Käufer hat die Ware unverzüglich nach deren Empfang auf Mängel zu untersuchen.
2. Mängel sind unverzüglich nach Empfang schriftlich anzuzeigen, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Zeigt sich später ein solcher Mangel, ist er ebenfalls unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeige muss schriftlich erfolgen und hat Art und Ausmaß des Mangels genau zu bezeichnen.
3. Der Käufer ist verpflichtet, uns unverzüglich zu informieren und uns die Möglichkeit der sofortigen Untersuchung zu geben, wenn er Mängel an den von uns gelieferten Produkten geltend machen will.
4. Bei der Nacherfüllung sind wir nach unserer Wahl zu Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung berechtigt.
5. Im Falle der Mängelbeseitigung tragen wir alle zu diesem Zweck erforderlichen Aufwendungen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Kaufsache nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde.
6. Für den Ersatz von Mangelfolgeschäden haften wir nur, wenn wir für die Entstehung des Mangels durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten (mit) verantwortlich sind.
7. Sind wir zur Mängelbeseitigung bzw. Ersatzlieferung nicht bereit oder nicht in der Lage oder verzögert sich diese über angemessene Fristen hinaus aus Gründen, die wir zu vertreten haben oder schlägt ansonsten die Mängelbeseitigung bzw. Ersatzlieferung fehl, so ist der Käufer nach seiner Wahl berechtigt, die Rückgängigmachung des Vertrages oder eine entsprechende Herabsetzung des Kaufpreises zu verlangen.
8. Im Falle des Unternehmerrückgriffs (§ 445a BGB) wird vermutet, dass zum Zeitpunkt des Gefährübergangs auf den Käufer Mängel nicht vorhanden waren, wenn der Käufer nach Abs. VII. 2. (Satz 1) pflichtgemäß untersucht, jedoch keine Mängel angezeigt hat, es sei denn, diese Vermutung ist mit der Art der Sache oder des Mangels unvereinbar.
9. Macht der Käufer Rückgriffsansprüche geltend, muss er sich uns gegenüber so behandeln lassen, als habe er alle gesetzlich zulässigen vertragsrechtlichen Möglichkeiten gegenüber seinem Vertragspartner (z.B. Verweigerung der Nacherfüllung wegen Unverhältnismäßigkeit oder Beschränkung des Aufwendungsersatzes auf einen angemessenen Betrag) umgesetzt.
10. Wir sind berechtigt, Rückgriffsansprüche des Käufers mit Ausnahme der Ansprüche auf Neulieferung der Ware abzulehnen, sofern wir dem Käufer für den Ausschluss seiner Rechte einen gleichwertigen Ausgleich einräumen. Für den Ersatz von Mangelfolgeschäden haften wir nur, wenn wir für die Entstehung des Mangels durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten (mit)verantwortlich sind.
11. Ansprüche des Käufers auf Schadenersatz sind ausgeschlossen, ohne dass ein Ausgleich einzuräumen ist, es sei denn, uns fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

VIII. Haftung

1. Soweit nichts Abweichendes vereinbart wurde, sind alle weitergehenden Ersatzansprüche des Käufers gegen uns und unsere Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen, insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht an den gelieferten Waren selbst entstanden sind.
2. Die in der vorangegangenen Ziff. 1. und im Übrigen in diesen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen enthaltenen Haftungsbegrenzungen und -ausschlüsse gelten nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, oder infolge einer übernommenen Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie oder nach den Vorschriften insbesondere des Produkthaftungsgesetzes eine Haftung unsererseits zwingend vorgeschrieben ist. Das gleiche gilt im Falle einer Pflichtverletzung unsererseits, die die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, wobei unsere Haftung jedoch auf den Ersatz der typischen, vorhersehbaren Schäden beschränkt ist.

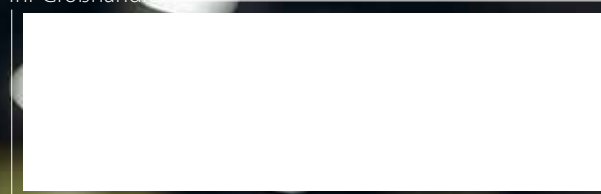
IX. Erfüllungsort, Gerichtsstand und Sonstiges

1. Erfüllungsort für alle Verbindlichkeiten aus der Geschäftsverbindung oder aus dem Einzelvertrag ist unsere jeweilige Versandstelle, für die Zahlung unser Sitz.
2. Gerichtsstand ist nach unserer Wahl unser Sitz oder der allgemeine Gerichtsstand des Käufers. Dies gilt auch für Streitigkeiten im Urkunden-, Wechsel- oder Scheckprozess. Der Käufer ist verpflichtet, auf eine angemessenen Fristsetzung zur Ausübung unseres Wahlrechts aufzufordern.
3. Auf die Vertragsbeziehungen mit unseren Kunden ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
4. Daten des Käufers werden von uns nur insofern sowie im Einklang mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen gespeichert und verarbeitet, soweit dies zur ordnungsgemäßen Abwicklung der vertraglichen Beziehungen erforderlich ist.

Denk bunt

Aus bestehenden Denkmustern und Routinen ausbrechen und das Bewährte hinterfragen. Zuhören, beobachten und ausprobieren. Das ist unser Handwerkszeug, um Probleme zu verstehen und neue Ideen zu entwickeln. Viele sagen dazu Design Thinking. Wir sagen einfach: Denk bunt!

Ihr Großhändler



P.A. Jansen GmbH u. Co., KG / Hochstadenstraße 22 / 53474 Ahrweiler
Tel.: +49 2641 3897-0 / verkauf@jansen.de / www.jansen.de